



Grundsätze zu den Naturpark-Märkten

Stand Januar 2021

Direktvermarktung bezeichnet den Verkauf von Produkten direkt vom Erzeuger an den Endverbraucher. Direktvermarktung ist die umweltfreundlichste Vermarktungsmöglichkeit von Lebensmitteln und handwerklichen Produkten. Direktvermarktung bedeutet kürzeste Wege und damit wenig Schadstoffemissionen für den Transport. Die Zwischentransportkette zu Großhändlern und die damit verbundene Gewinnabschöpfung entfallen. Direktvermarktung wird sowohl von konventionell als auch ökologisch wirtschaftenden Betrieben genutzt und gewährleistet eine hohe Qualität der Produkte.

Ebenfalls zu dieser Kategorie zählen in unserem Sinne regionale Händler, die direkt mit Produzenten zusammenarbeiten und den Verkauf regionaler Produkte ermöglichen.

Auch Gastwirte aus dem Naturpark, die regionale Produkte verarbeiten, erhalten die Möglichkeiten am Markt teilzunehmen, da auch dies eine Möglichkeit der direkten Vermarktung regionaler Produkte ist.

Naturparkmärkte geben Anbietern die Chance, sich und ihre Produkte zu präsentieren und dem Verbraucher die Möglichkeit, sich persönlich beim Hersteller zu informieren und einen authentischen Eindruck von den Erzeugungsbedingungen zu bekommen.

Naturparkmärkte ...

- ... sind eine Leistungsschau der Direktvermarkter des gesamten Naturparkgebietes.
- ... bieten Besuchern der Märkte die Möglichkeit, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Kunstobjekte direkt beim Erzeuger zu erwerben und in persönlichen Kontakt zu treten.
- ... bieten „Lokalkolorit“ durch ergänzende Beschicker der gastgebenden Kommune.

Naturparkmärkte 2021



Die angebotenen Waren auf den Naturparkmärkten sind Erzeugnisse aus dem Gebiet des Naturpark Neckartal-Odenwald oder aus dem Odenwald.

Marktbesucher aus benachbarten Kommunen außerhalb des Naturparkgebietes erhalten nur dann eine Zulassung, wenn es keine Anbieter gleicher Produkte innerhalb des Naturparkgebietes gibt bzw. diese nicht zu einer Teilnahme am Naturparkmarkt bereit sind. Ihr Anteil nimmt maximal 25 % der Anbieterzahl ein.

Lebensmittel, die anderweitig zugekauft werden, bekommen keine Zulassung.

Grundzutaten wie Salz, Pfeffer und andere Würzmittel sind hiervon ausgenommen!

ZUGELASSENE PRODUKTPALETTE

Lebensmittel

1. Fleisch- und Wurstwaren vom Erzeuger, eigene Tierhaltung erforderlich
2. Fischwaren, eigene Tierhaltung erforderlich
3. Milch- und Eiprodukte (Käse, Nudeln etc.) aus eigener Herstellung
4. Obst- und Gemüse aus eigenem Anbau
5. Brot und andere Backwaren aus eigener Produktion mit Mehl oder Getreide aus Mühlen im Naturpark Neckartal-Odenwald
6. Honigprodukte, eigene Bienenhaltung erforderlich
7. Kartoffeln und Kartoffelprodukte aus eigener Herstellung mit Kartoffeln aus dem Naturpark (z.B. Bratkartoffeln)

Der Naturpark und das Organisationsbüro behalten sich vor, stichprobenartig Lieferscheine von zugekauften Waren zu kontrollieren und bitten diese mitzuführen.

Nicht zugelassen sind:

Tiefkühlwaren z.B. aus dem Großmarkt (z.B. Pommes Frites)

Naturparkmärkte 2021



Kunstgewerbe, Kreatives und Kulturelles

8. Traditionelles Handwerk wie Töpfern und Korbflechten sowie Kunstgewerbe mit thematischem Bezug zum Naturpark oder mit Materialien aus dem Naturpark
9. Blumen, Stauden und andere Gärtnereiprodukte aus eigener Herstellung
10. Kosmetik mit Grundzutaten aus der Region

Alkoholfreie Getränke, Bier, Wein und Spirituosen

11. Säfte aus dem Naturpark Neckartal-Odenwald sowie Mischgetränke aus selbst hergestelltem Sirup (z.B. Holunderblütensirup)
12. (Mineral-)Wasser aus einem baden-württembergischen Naturpark oder dem hessischen Geo-Naturpark Bergstraße Odenwald z.B. Odenwaldquelle, Ensinger, Teinacher, Haller Wildbadquelle
13. Bier einer Brauerei aus dem Gebiet des Naturparks Neckartal-Odenwald
14. Wein und Sekt von direktvermarktenden Winzern oder Weinbaugenossenschaften
15. Spirituosen wie Schnaps und Obstbrände aus eigener Herstellung

Nicht zugelassen sind:

Coca-Cola, Fanta, Sprite, Zitronen- und Orangenlimonade etc.

MARKTTAG UND MARKTZEITEN

Die Naturparkmärkte finden an einem Sonntag statt. Eine Kombination mit anderen Veranstaltungen ist nicht gestattet.

Die Naturparkmärkte sind in den Monaten Mai bis September von 11:00 bis 18:00 Uhr, in den Monaten Oktober bis April von 11:00 bis 17:00 Uhr für die Besucher geöffnet. Ein Abbau der Stände ist erst im Anschluss möglich.

Naturparkmärkte 2021



Organisatorisches für Marktbesucher

Allgemeines zu den Naturpark-Märkten 2021

Im Jahr 2021 finden sieben Naturparkmärkte statt, und zwar am

- 28. März 2021 in Walldürn
- 25. April 2021 in Eberbach
- 30. Mai 2021 in Waldbrunn
- 27. Juni 2021 in Mosbach
- 25. Juli 2021 in Neckargerach
- 19. September 2021 in Neckargemünd
- 10. Oktober 2021 in Heidelberg

Organisation des Naturpark-Marktes

Der Naturpark-Markt ist ein Kooperationsprojekt der jeweiligen Kommune und des Naturparks Neckartal-Odenwald.

Ihr Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Naturpark-Markt ist das Organisationsbüro:

quercus –
Büro für Wald & Umwelt
Goethestraße 16
74831 Gundelsheim

Manuela König
0170 – 7351738
buero@quercus-umwelt.de
Mechthild Pröll
0157 - 55959048
naturparkmarkt@quercus-umwelt.de

Datenschutz

Das Büro *quercus* nimmt den Schutz personenbezogener Daten ernst. Durch technische und organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz beachtet und eingehalten werden. Siehe hierzu die Datenschutzerklärung unter www.quercus-umwelt.de

Durch die Unterzeichnung des Bewerbungsformulars zur Teilnahme an den Naturparkmärkten erklärt sich der Bewerber insbesondere damit einverstanden, dass die dort angegebenen Daten sowie ggfs. zusätzliche zur Planung notwendigen Daten von *quercus* im Auftrag des Naturparks Neckartal-Odenwald erfragt, gespeichert und an die an der Marktorganisation beteiligten Organisationen weitergegeben werden. Des Weiteren dürfen die Kontaktdaten an Dritte weitergegeben werden, die im Themenfeld Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Direktvermarktung tätig und/oder interessiert sind.

Naturparkmärkte 2021



Marktbeschicker und Anmeldung

Die Bewerbung um die Marktteilnahme erfolgt ausschließlich beim Organisationbüro mit beiliegendem Anmeldeformular – ein Formular für alle Naturparkmärkte. Anbieter von Speisen und Getränken führen ihr Angebot bitte **vollständig** auf.

Die Anmeldungen werden auf die Einhaltung der Grundsätze geprüft.

Sollte die Anzahl der interessierten Marktbeschicker größer sein als die vorhandene Standfläche muss eine Auswahl erfolgen. Dabei ist Vielfalt der Angebote wichtigster Grundsatz. Die Auswahl der Marktteilnehmer erfolgt durch den Naturpark Neckartal-Odenwald und das Organisationsbüro. Die ausgewählten Beschicker erhalten eine formlose Teilnahmebestätigung vom Organisationsbüro.

Die Platzeinteilung erfolgt durch das Organisationsbüro in Absprache mit der Kommune. Informationen dazu werden kurzfristig vor jedem Markt versandt.

Standgebühren und Abrechnung

Die Standgebühren betragen 10 Euro inkl. MwSt/ lfd. Meter Standbreite bei einer Standtiefe von 3 m. Für Anbieter, die Strom benötigen, betragen die Standgebühren 12 Euro inkl. MwSt / lfd. Meter Standbreite.

Die Kommune erhält die Liste der teilnehmenden Marktbeschicker und stellt die Standgebühren und Nutzung des Geschirrmobils in Rechnung.

Beschicker, die die Standgebühren nicht vorab überwiesen haben, werden zum Markt nicht zugelassen!

Strom- und Wasseranschluss

Die Kommune stellt für die Standbetreiber Strom und Wasser zur Verfügung. Der Bedarf und die örtlichen Möglichkeiten sind zwischen Kommune und Organisationsbüro abzustimmen. Die Angaben im Bewerbungsformular sind aus diesem Grund vollständig zu machen; v.a. Informationen zum Stromabnehmer und zum Strombedarf sind dabei wichtig, um ein ausreichendes Angebot zu gewährleisten.

Bitte tragen Sie am Markttag Sorge dafür, dass Sie die Anschlüsse nutzen, die die Kommune bereitstellt. Die Nutzung von den Vorgaben entsprechenden Verlängerungskabeln, Zwischensteckern sowie zusätzliche Unterverteilung erfolgt auf eigene Gefahr.

Werbemittel

Zur effektiven Bewerbung des Naturpark-Marktes erhalten die Beschicker Flyer und Plakate. Jeder Marktbeschicker ist gebeten, diese Werbematerialien in seinem Umfeld (Wochenmärkte, Hofladen,...) zu verteilen. Sollten Sie mehr als

Naturparkmärkte 2021



die zugesandten Werbemittel benötigen, nehmen Sie bitte mit dem Organisationsbüro Kontakt auf.

Rahmenprogramm

Marktteilnehmer, die zusätzlich zu Ihrem Verkauf auch Rahmenprogramm anbieten (z.B. Imker - Kerzen herstellen) können von den Standgebühren befreit werden. Das Angebot ist im Vorfeld mit dem Organisationsbüro abzusprechen.

Es ist wünschenswert, wenn Marktteilnehmer ein Aktivprogramm rund um Ihre Produkte anbieten, damit die Besucher die Zusammenhänge hautnah erleben können (z.B. Imker bietet Kerzenziehen an).

Marktleitung

Die Marktleitung des Naturpark-Marktes hat die Kommune. Ein Vertreter des Organisationsbüros wird am Tag des Marktes ab 8 Uhr und während der gesamten Marktzeit am Veranstaltungsort sein.

Die veranstaltende Kommune unterstützt den reibungslosen Abbau der Marktstände nach Marktende.

Die Kommune hat die Möglichkeit eine Infostelle auf dem Naturparkmarkt einzurichten.

Marktstände

Als Marktstände sind Markt- und Sonnenschirme (werbefrei), spezielle Marktstände, Holzhütten und Pavillons zugelassen. Verkaufswagen können bei Produkten zum Einsatz kommen, die aufgrund der Hygienebestimmungen besonderen Auflagen unterliegen.

Eine ansprechende Dekoration der Marktstände und Verkaufswagen mit natürlichen Materialien ist von jedem Marktteilnehmer vorzunehmen. Stände ohne Dekoration werden nicht akzeptiert.

Geschirr

Einweggeschirr und -besteck aus Kunststoff darf nicht verwendet werden (auch nicht für Probierportionen).

Die veranstaltende Kommune stellt ein Geschirrmobil zur Verfügung, welches gegen eine geringe Kostenpauschale (5 Euro Gläser, 10 Euro Teller+Besteck) von den Anbietern von Speisen und Getränken genutzt werden kann.

Die Marktbesucher sprechen Art und Menge des benötigten Geschirrs frühzeitig mit dem Organisationsbüro ab.

Die Bestückung des Geschirrmobils richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf und wird von der Kommune – in Absprache mit dem Organisationsbüro – veranlasst.

Naturparkmärkte 2021



Hygiene und Sicherheit

Die Bereitstellung und Unterhaltung eines Toilettenwagens obliegen der veranstaltenden Kommune. Andere Lösungen sind mit dem Organisationsbüro abzusprechen.

Die Anwesenheit von DRK und/oder Feuerwehr liegt im Ermessen der jeweiligen Kommune.

Corona-Vorgaben und Hygienebestimmungen zum Lebensmittelverkauf

Die Corona-Pandemie wird bei der Planung und Umsetzung der Naturparkmärkte 2021 sicherlich eine Rolle spielen. Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes sowie die weitergehenden Regelungen der Kommune sind Grundlage der Planungen. Kurzfristige Änderungen werden den Anbietern mitgeteilt und sind umzusetzen.

Für den Verkauf von Lebensmitteln gelten die Hygienebestimmungen und Regelungen rund um den Verkauf bzw. in Umlaufbringen von Lebensmitteln (z.B. Kennzeichnungspflicht); diese sind einzuhalten. Die Verantwortung hierfür obliegt dem Anbieter.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Organisationsbüro.

Sonstiges

- Die Kommune bestückt den Veranstaltungsort mit einer ausreichenden Anzahl an Biertischgarnituren: als Sitzgelegenheiten für die Besucher (Auf- und Abbau erfolgt durch die Kommune) und zur Nutzung in den Ständen durch die Marktbesicker (Auf- und Abbau erfolgt durch die Beschicker). Die Marktbesicker haben zusätzlich die Möglichkeit, Stehtische oder im Marktstand integrierte Sitzgelegenheiten aufzubauen. Dies ist im Vorfeld mit dem Organisationsbüro abzustimmen.
Der Bedarf von Biertischgarnituren zum Standaufbau ist bei der Marktbewerbung anzugeben.
- Die Kommune bestückt den „Markt-Platz“ mit Restmüllbehältern. Stände, an denen ein höheres Restmüllvolumen zu erwarten ist, müssen eigene Behälter aufstellen. Die Entsorgung der Abfälle erfolgt über die Kommune.
- Die Kommune stellt für die Marktbesicker eine als „Ausstellerparkplatz“ ausgewiesene Parkfläche für Fahrzeuge und Anhänger zur Verfügung. Auf dem Marktgelände sollen keine Fahrzeuge verbleiben. Ausgenommen sind benötigte Kühlwagen.
- Der Abbau der Stände erfolgt nach Marktende. Die Teilnehmer dürfen das Gelände nicht vorher verlassen. Die veranstaltende Kommune ist für den ordnungsgemäßen Abbau nach Marktende zuständig.

Naturparkmärkte 2021



NATURPARK-
MARKT

Zeitablauf des Naturpark-Marktes (Mai bis September)

8:00-10:00 Uhr	Standaufbau
ab 10:00 Uhr	Marktgelände ist fahrzeugfrei
10:00-11:00 Uhr	Standabnahme durch das Organisationsbüro
13:00 Uhr	Eröffnung des Naturparkmarktes durch Vertreter von Kommune und Naturpark
im Anschluss	Presserundgang (in Abstimmung mit der Kommune und der Geschäftsstelle des Naturparks Neckartal-Odenwald)
18:00 Uhr	Ende des Naturparkmarktes
ab 18:00 Uhr	Standabbau

Zeitablauf des Naturpark-Marktes (Oktober bis März)

8:00-10:00 Uhr	Standaufbau
ab 10:00 Uhr	Marktgelände ist fahrzeugfrei
10:00-11:00 Uhr	Standabnahme durch das Organisationsbüro
13:00 Uhr	Eröffnung des Naturparkmarktes durch Vertreter von Kommune und Naturpark
im Anschluss	Presserundgang (in Abstimmung mit der Kommune und der Geschäftsstelle des Naturparks Neckartal-Odenwald)
17:00 Uhr	Ende des Naturparkmarktes
ab 17:00 Uhr	Standabbau

Organisationsbüro:

quercus –
Büro für Wald & Umwelt
Goethestraße 16
74831 Gundelsheim

Manuela König
0170 – 7351738
buero@quercus-umwelt.de
Mechthild Pröll
0157 - 55959048
naturparkmarkt@quercus-umwelt.de